

# Datenschutzordnung

## Harzer Interessengemeinschaft der Tourismusstudierenden (HIT) e.V.

Stand: 21.03.2019

### Präambel

Als Grundlage für den Datenschutz im Verein, vor allem welche Daten der Verein über seine Mitglieder mit Hilfe der EDV oder herkömmlicher Mitgliederkarteien erheben, verarbeiten oder nutzen darf, dient die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO §6). Der Schutz von personenbezogenen Daten im Verein genießt höchste Priorität.

### Artikel 1 Erfassung von Daten

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz eines EDV-gestützten Verfahrens zur Erfüllung der, gemäß der Satzung zulässigen, Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
- (2) Mit dem Eintritt eines Mitgliedes erfasst der HIT folgende Mitgliederdaten (siehe Aufnahmeantrag):
  - Name, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Straße, Hausnummer
  - PLZ, Ort
  - eventuell Adresszusatz
  - Telefon- oder Handynummer
  - E-Mailadresse
  - Beginn der Mitgliedschaft
  - Art der Mitgliedschaft (Vollmitglied)
- (3) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden auch weitere Daten des Mitgliedes erfasst:
  - Aufnahmebescheid
  - Geschlecht
  - Teilnahme an Vereinsfahrten / Exkursionen
  - Funktionen innerhalb des Vorstandes
  - Zahlungsmodalitäten (Zahlungsweg)
  - Buchungen im Rahmen der Kontoführung
- (4) Die Daten werden auf einem lokalen Gerät gespeichert und sind mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

## **Artikel 2 Weitergabe von Daten**

- (1) Erfasste Daten werden ausschließlich dem Vereinsvorstand und den mit der Mitgliederverwaltung (inkl. Kontoführung und Buchhaltung) beschäftigten Mitgliedern zugänglich gemacht. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, das betroffene Mitglied stimmt einer Datenweitergabe ausdrücklich zu. (Ausnahmen hierbei sind Daten, die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Vereinsführung, bspw. Kontoführung unterliegen).
- (2) Die Mitglieder des Vorstands erklären sich mit Annahme ihrer Wahl damit einverstanden, dass ihr Profil (Vorname, Name, Vereins-Emailadresse, Funktion im Verein, ggf. Bild) zu Repräsentationszwecken auf der Homepage des Vereins erscheinen können.
- (3) Die Mitglieder des Vereins erklären sich damit einverstanden, dass Gruppenfotos, die u.a. während der Veranstaltungen gemacht wurden, zu Repräsentationszwecken auf der eigenen Internetseite hochgeladen werden.

## **Artikel 3 Einverständnis und Rechte der Mitglieder**

- (1) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
- (2) Mitglieder haben jederzeit das Recht, über die in der Mitgliederverwaltung gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten, Daten ändern oder löschen lassen (Ausnahmen hierbei sind Daten, die gesetzlichen Bestimmungen und Aufbewahrungsfristen unterliegen).

## **Artikel 4 Personen im EDV-gestützten Verfahren**

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich von unterwiesenen Mitgliedern im Rahmen ihrer Tätigkeit verarbeitet. Der Personenkreis umfasst den Vorstand und explizit damit beauftragte Mitglieder des Vereins. Die Unterweisung wird mittels einer Datenschutzerklärung dokumentiert.
- (2) Der Vorstand sorgt für ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit durch technische und organisatorische Maßnahmen.
- (3) Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden und sind nach Kenntnis einer unberechtigten Weitergabe umgehend zu verändern.
- (4) Scheidet ein Personal aus der Personalbearbeitung aus, so wird dessen Zugang gesperrt und Passwörter geändert.

## **Artikel 5 Aufbewahrungsfristen von Daten gemäß §§ 145-147 der Abgabenordnung**

- (1) Binnen eines Jahres nach dem Vereinsaustritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Eine längere Speicherung und Nutzung der Daten erfolgt nur, wenn dies zum Ausgleich etwaiger Forderungen aus dem Mitgliedsverhältnis erforderlich ist.

- (2) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

## **Artikel 6 Aktualisierung der Datenschutzordnung und derer Anlagen**

- (1) Für die Aktualisierung der Datenschutzordnung und derer Anlagen ist der Vereinsvorstand oder eine entsprechend, vom Vereinsvorstand, benannte Person verantwortlich
- (2) Notwendige Aktualisierungen können sich aus gesetzlichen Veränderungen, Veränderung an Verfahren oder der Einsatz anderer Technologien ergeben. Dabei wird darauf geachtet, dass das Niveau des Schutzes personenbezogener Daten mindestens auf gleichem Niveau bleibt, wenn möglich diesen Schutz zu Gunsten der Betroffenen noch verbessert.
- (3) Eine Aktualisierung der Datenschutzordnung und derer Anlagen bedarf eines einstimmigen Vorstandsbeschlusses.
- (4) Dieses Dokument und deren Anlagen werden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Kalenderjahr, auf Aktualität geprüft.
- (5) Über Aktualisierungen der Datenschutzordnung und derer Anlagen werden die Vereinsmitglieder vom Vereinsvorstand in Kenntnis gesetzt.

## **Artikel 7 Ansprechpartner**

- (1) Der Ansprechpartner für Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz ist der Vereinsvorstand.

Der Vereinsvorstand ist jederzeit zu erreichen unter [info@hit-harz.de](mailto:info@hit-harz.de)

### Schlussbemerkung

Diese Datenschutzordnung tritt durch Beschlussfassung des Vorstands am 21.03.2019 in Kraft.

Der Vorstand